



Ministerium für Landwirtschaft,
Naturschutz und Umwelt

*Bericht
zur Landentwicklung
2004
- Zahlen, Daten, Fakten -*



I. Förderpolitik

1. Fördermittelbereitstellung und Auszahlung

TMLNU, Abt. 6 – Ländlicher Raum

Einleitung

Der Strukturwandel in den ländlichen Regionen Thüringens wird mit Hilfe einer modernen, effizient arbeitenden Fachverwaltung „Ländlicher Raum“ begleitet und aktiv unterstützt. Die Abteilung Ländlicher Raum im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, die drei Thüringer Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera, Gotha und Meiningen und ihre privatwirtschaftlichen Partner verstehen sich als Impulsgeber und Dienstleistende für eine integrierte ländliche Entwicklung. Als wirksame Instrumente zur Lösung eigentums- und nutzungsbezogener Probleme und zur nachhaltigen Verbesserung der Infrastruktur bedienen sie sich insbesondere der Dorferneuerung, der Eigentumsregelung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz, den Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und des ländlichen Wegebau.

Der folgende Überblick bilanziert die Leistungen im Jahr 2003.

I. Förderpolitik

1. Fördermittelbereitstellung und Auszahlung

Im Haushaltsjahr 2003 wurden ca. 74,42 Mio € Fördermittel zur Verfügung gestellt und zu 99,13 % durch die Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung für eine Fülle von Einzelmaßnahmen unterschiedlicher Träger verwendet.

Übersicht über die Fördermittelbereitstellung nach Förderbereichen im Haushaltsjahr 2003

Förderbereich	Fördermittel Ansatz 2003 €	Auszahlung per 31.12.2003 €
Dorferneuerung	53.312.492	53.058.042
Wegebau/ Schutzpflanzung	7.002.712	6.838.850
Flurbereinigung	13.369.892	13.141.224
Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	520.000	519.983
Freiwilliger Landtausch	142.471	141.790
Erwerb v. Grundstücken für landespflegerische Zwecke	70.951	67.898
gesamt	74.418.518	73.767.787

2. Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) und Umsetzungs- begleitung

Die Flexibilität und Verfahrensoffenheit des Instrumentes AEP wurde auch im Jahr 2003 genutzt, um örtliche und regionale Problemlagen im Sinne einer nachhaltigen Land- und Raumentwicklung zu analysieren und Handlungskonzepte sowie notwendige Maßnahmen aufzuzeigen und in Umsetzung zu führen.

Besonders zu erwähnen ist die Fortführung der im Jahr 2002 begonnenen Verzahnung von Agrarstrukturellen Entwicklungsplanungen mit Regionalen Entwicklungskonzepten (REK) in den Modellprojekten Ranis, Schmölln-Göbnitz und Oberes Werratal. In diesen drei Modellprojekten in sehr unterschiedlich geprägten Regionen werden in wechselseitiger Abstimmung und Ergänzung Synergien erzeugt und umfassende Maßnahmepakete geschnürt. Nach Auswertung der bisher erzielten Ergebnisse soll über weitere Projekte dieser Art entschieden werden.

Zugleich wurde im Blick auf den Beschluss des Planungsausschusses (PLANAK) für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom Dezember 2003 mit der Überleitung auf die neuen Instrumente „Integriertes ländliches Entwicklungskonzept“ und „Regionalmanagement“ begonnen.

Übersicht der in 2003 begonnenen AEP

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung	Anzahl	Fläche in ha	Fördermittel €
Gera	2	11.305	113.419
Gotha	3	20.458	143.423
Meiningen	2	13.079	168.158
gesamt	7	44.832	425.000

Eine den regionalen Erfordernissen entsprechende Schwerpunktsetzung und eine frühzeitige Beteiligung der Akteure vor Ort begründen die Akzeptanz des Instrumentes AEP und bieten eine gute Ausgangsbasis für die Umsetzung konkreter Projektvorschläge. So konnte im Jahr 2003 mit 4 Umsetzungsbegleitungen auf rund 100.000 ha begonnen werden.

3. Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem Landwirtschafts- anpassungsgesetz (LwAnpG)

Die Einheit von Eigentum an Grund und Boden sowie an Gebäude- und Anlageneigentum wieder herzustellen, ist ein besonderes vordringliches Ziel des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes.

Aufgabe der Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung ist, auf Antrag eines Berechtigten die Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum möglichst in einem freiwilligen Landtausch (FLT) nach § 54 LwAnpG. Kommt eine solche Lösung nicht zustande, ist ein Bodenordnungsverfahren (BOV) nach § 64 LwAnpG in Verbindung mit § 56 LwAnpG durchzuführen.

Stand der Anordnung von Bodenordnungsverfahren (BOV) nach §§ 56/64 LwAnpG

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung	Gera	Gotha	Meiningen	Gesamt
01.01.2003				
Anzahl BOV in Bearbeitung	23	58	71	152
betroffene Fläche (ha)	517	542	833	1.892
2003 abgeschlossen				
Anzahl BOV	1	4	0	5
betroffene Fläche (ha)	21	48	0	69
2003 neu eingeleitet				
Anzahl BOV	2	28	0	30
betroffene Fläche (ha)	38	305	+ 10 (1. Änd.)	353
31.12.2003				
Anzahl BOV in Bearbeitung	24	82	71	177
betroffene Fläche (ha)	534	799	843	2.176

Stand der Antragstellung auf Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach § 53 sowie § 64 LwAnpG

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung	Gera	Gotha	Meiningen	Gesamt
01.01.2003				
Anträge gesamt	1.289	2.247	1.724	5.260
bearbeitete/erledigte Fälle	1.100	1.688	1.409	4.197
Anträge in Bearbeitung	189	559	315	1.063
31.12.2003				
Anträge gesamt	1.298	2.291	1.741	5.330
bearbeitete/erledigte Fälle	1.117	1.723	1.438	4.278
Anträge in Bearbeitung	181	568	303	1.052

3. Neuordnung der Eigentumsverhältnisse

TMLNU, Abt. 6 – Ländlicher Raum

Stand der Anordnung von Freiwilligen Landtauschen (FLT) nach § 54 LwAnpG

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung	Gera	Gotha	Meiningen	Gesamt
01.01.2003				
Anzahl FLT in Bearbeitung	37	56	46	139
betroffene Fläche (ha)	323	388	1.823	2.534
2003 abgeschlossen				
Anzahl FLT	12	19	22	53
betroffene Fläche (ha)	104	144	248	466
2003 neu eingeleitet				
Anzahl FLT	11	23	15	49
betroffene Fläche (ha)	36	98	1.292	1.426
31.12.2003				
Anzahl FLT in Bearbeitung	36	60	39	135
betroffene Fläche (ha)	255	372	2.867	3.494

4. Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz

TMLNU, Abt. 6 – Ländlicher Raum

4. Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Die Flurbereinigung ist eine besonders vordringliche Maßnahme zur Stärkung des ländlichen Raums.

Zur Förderung der Landentwicklung kann sie

- die infrastrukturelle Erschließung umweltgerecht verbessern,
- die kommunale und überörtliche Entwicklung fördern,
- Maßnahmen des Umweltschutzes unterstützen,
- Maßnahmen der Dorferneuerung durchführen und die städtebauliche Entwicklung fördern sowie
- die Klärung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse herbeiführen.

Die Flurbereinigung bietet die Möglichkeit, die unterschiedlichsten Interessen der Allgemeinheit an ländlichem Grundbesitz unter Wahrung der Eigentumsrechte auszugleichen. Dazu wird eine enge Zusammenarbeit mit den Grundstückseigentümern, den Pächtern und Verpächtern, den Gemeinden, anderen Planungsträgern, den Trägern öffentlicher Belange und den Verbänden gesucht.

Die ersten Flurbereinigungsverfahren wurden in Thüringen 1992 begonnen. Seitdem ist die Nachfrage insbesondere nach Unternehmensflurbereinigungen zur Begleitung von Infrastrukturvorhaben und nach vereinfachten Flurbereinigungen sprunghaft angestiegen. Ende 2003 waren insgesamt 145 Verfahren auf ca. 92.000 ha in Durchführung

Übersicht über die bis zum 31.12.2003 angeordneten Verfahren nach FlurbG

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung	Regelflurbereinigung nach § 1 FlurbG		Vereinfachte Flurbereinigung nach § 86 FlurbG	
	Anzahl	ha	Anzahl	ha
Gera	4	2.502	33	5.299
Gotha	4	2.840	16	4.054
Meiningen	9	7.647	29	16.427
gesamt	17	12.989	78	25.780

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung	Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG		Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren nach § 91 FlurbG	
	Anzahl	ha	Anzahl	ha
Gera	7	6.807	0	0
Gotha	31	30.356	2	920
Meiningen	14	16.157	0	0
gesamt	52	53.320	2	920

4. Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz

TMLNU, Abt. 6 – Ländlicher Raum

Baumaßnahmen in der Flurbereinigung

Im Flurbereinigungsgebiet sind Wege, Straßen, Gewässer und andere zur gemeinschaftlichen Benutzung oder einem gemeinschaftlichen Interesse dienende Anlagen zu schaffen.

Vorhandene Anlagen können geändert, verlegt oder eingezogen werden.

Die allgemeinen Neugestaltungsgrundsätze bilden die Richtschnur für die im Flurbereinigungsgebiet durchzuführenden Maßnahmen.

Grundlage für die Verwirklichung aller Neugestaltungsmaßnahmen in der Flurbereinigung ist der Plan nach § 41 FlurbG.

Bereits 1997 wurden die ersten Wege im Rahmen einer Flurbereinigung ausgebaut.

In Flurbereinigungsverfahren seit 1997 erstellte gemeinschaftliche Anlagen

Jahr	Wege						Gewässer		
			Schotter	Asphalt/ Beton	Spurb./ Pflaster	Kosten			Kosten
	Anz	km	km*	km*	km*	T €	Anz.	km	T €
1997-2000	266	167,9	69,9	96,7	2,2	12.029			
2001	166	81,3	34,4	43,7	3,2	6.409	30	8,5	298
2002	145	53,7	24,2	27,4	2,1	4.500	17	6,2	649
2003	155	80,3	35,5	41,7	3,1	6.397	25	6,2	324
gesamt	732	383,2	164	209,5	10,63	29.335	72	20,9	1.271

* anteilige km

Jahr	Bauwerke		Landschaftsgestaltende Anlagen				sonstige Anlagen		
		Kosten	linienhaft		flächenhaft		Kosten		
	Anz.	T €	Anz.	km	Anz.	ha	T €	Anz.	T €
1997-2002	50	942	85	42	23	7	438		
2001	22	1.062	62	24	39	14	652		
2002	20	874	77	21	60	15	570	10	449
2003	52	2.057	45	16,5	47	20	487	39	80,6
gesamt	144	4.935	269	103,5	169	56	2.147	49	529,6

5. Dorferneuerung

TMLNU, Abt. 6 – Ländlicher Raum

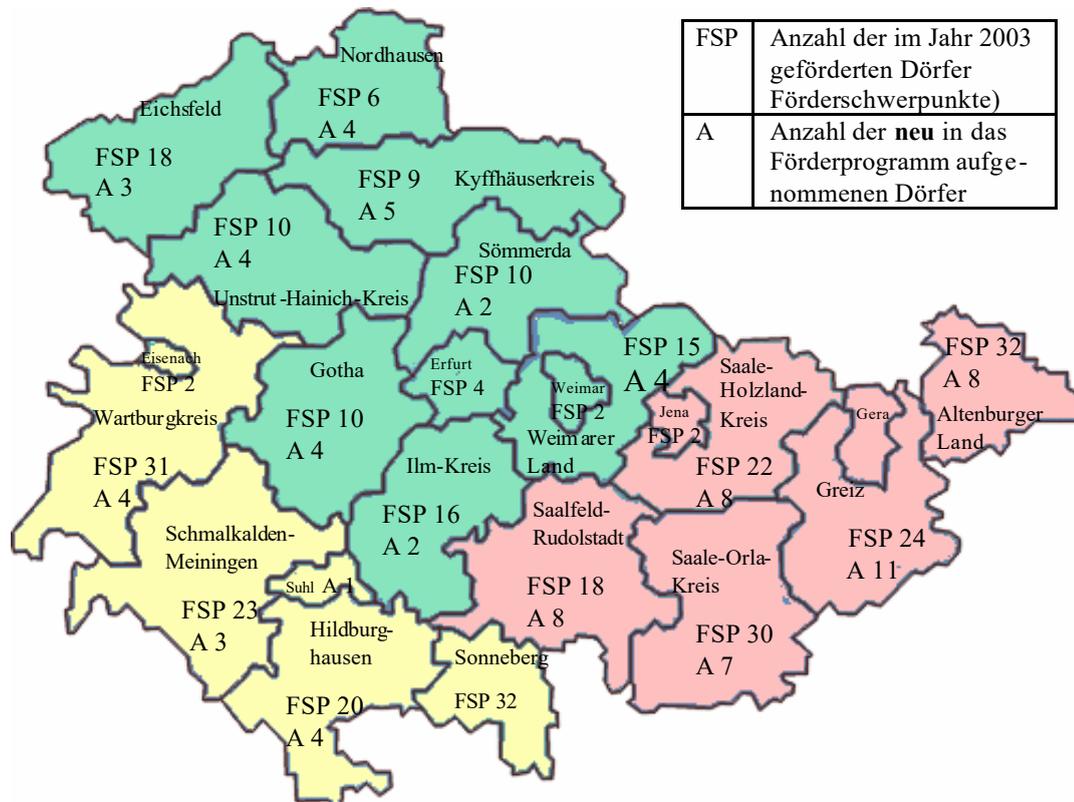
5. Dorferneuerung

Ein Eckpfeiler der Landentwicklung ist die Dorferneuerung. Vielerorts vorhandene funktionale und bauliche Mängel konnten damit erfolgreich beseitigt werden. Die Dorferneuerung hat aber auch einen erheblichen Einfluss auf die strukturelle Entwicklung unserer Dörfer, damit sie ihre Funktionen Leben, Arbeiten, Wohnen und Erholen nachhaltig erfüllen können.

Im Jahr 2003 waren 336 Gemeinden bzw. Ortsteile im Dorferneuerungsprogramm integriert. Davon wurden 134 Dörfer gefördert, deren Ortslagen in ein Flurbereinigungsverfahren einbezogen sind.

249 Dörfer bewarben sich in 2003 um die Anerkennung als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung. Für 83 Orte erfolgte die Aufnahme in das Förderprogramm für den Zeitraum von 2005 bis 2009. Somit haben sich erneut wesentlich mehr Dörfer um die Anerkennung als Förderschwerpunkt beworben, als im Blick auf die finanziellen Rahmenbedingungen in das Förderprogramm aufgenommen werden können.

Förderschwerpunkte 2003 und neu anerkannte Dörfer für 2005 - 2009



5. Dorferneuerung

TMLNU, Abt. 6 – Ländlicher Raum

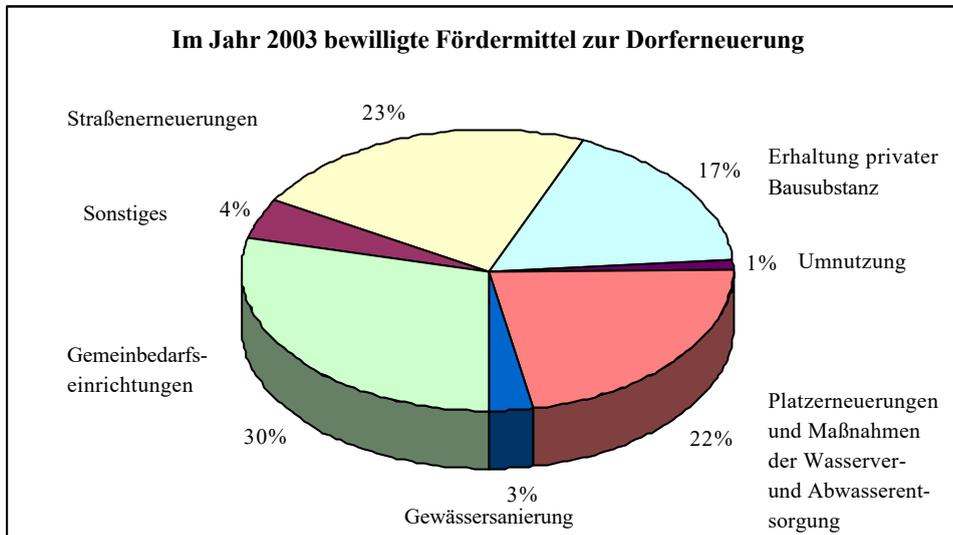
Nach der Anerkennung wurde unmittelbar mit der Erstellung der Dorfentwicklungsplanungen begonnen. Gleichzeitig begann eine 1 ½ -jährige Informations-, Beratungs- und Motivationsphase (IBM-Phase). Die Bürger sollen dadurch noch intensiver in den Gestaltungsprozess der Dörfer einbezogen werden. Dies beinhaltet Beratung der Gemeinden und Bürger durch die Verwaltung und von den Gemeinden ausgewählte Planungsbüros. Positiv wirkt sich die neu angebotene Teilnahme an der „Schule der Dorferneuerung“ aus. Hierbei sollen die Bürger durch Wochenendseminare umfassend informiert und zur aktiven Mitwirkung an der Dorferneuerung motiviert werden. Eine erfolgreiche IBM-Phase trägt zur Stärkung des Gemeinschaftslebens im Dorf bei und fördert die breite Akzeptanz von Dorferneuerungsmaßnahmen. Im Jahr 2003 haben über 70 Dörfer die „Schulen der Dorferneuerung“ genutzt.

Im Jahr 2003 wurden insgesamt rund 53 Mio. € Fördermittel ausgezahlt, die sich wie folgt zusammensetzen: 7 Mio. € vom Bund, 40 Mio. € von der EU und 6 Mio. € vom Land. Von den 5.347 für das Jahr 2003 bei den Ämtern für Landentwicklung und Flurneuordnung eingereichten Förderanträgen konnten mit den verfügbaren Fördermitteln nur 53 % berücksichtigt werden.

Anträge und Bewilligungen im Rahmen der Dorferneuerung

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung	Anzahl Anträge		Anzahl Bewilligungen	
	kommunale	private	kommunale	private
Gera	799	980	446	307
Gotha	769	977	477	510
Meiningen	650	1172	408	673
gesamt	2.218	3.129	1.331	1.490

Im kommunalen Bereich stand die Errichtung bzw. Erneuerung von Gemeinbedarfseinrichtungen im Vordergrund. Weitere Investitionsschwerpunkte der Gemeinden waren Straßen- und Platzerneuerungen. Private Zuwendungsempfänger erhielten Fördermittel für die Erhaltung, Gestaltung oder Umnutzung ihrer dörflichen Bausubstanz. So konnten an über 500 Wohnhäusern und 1.500 Scheunen oder Ställen die Dächer, Fassaden, Fenster, Türen oder Tore saniert werden.



Die beschäftigungspolitischen Auswirkungen der Dorferneuerung sind enorm. Das sichert Arbeitsplätze in unseren Handwerksbetrieben und stärkt das Bau- und Dienstleistungsgewerbe. Allein durch die geförderten Maßnahmen wurde ein Investitionsvolumen von etwa 130 Mio. € initiiert. Damit hat die Dorferneuerung im Jahr 2003 dazu beigetragen, über 2.700 Arbeitsplätze in einheimischen Bau-, Handwerks-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben zu erhalten und zu sichern.

6. Ländlicher Wegebau außerhalb von Bodenordnungsverfahren

In Verbindung mit dem öffentlichen Straßennetz tragen zweckmäßig angelegte ländliche Wege zur Stärkung der Wirtschaftskraft und der Lebensfähigkeit ländlicher Räume bei. Sie dienen der rationellen Erschließung von Grundstücken und der zügigen Anbindung landwirtschaftlicher Betriebsstätten an das Straßennetz. Der landwirtschaftliche Verkehr und die Nutzung durch Wanderer und Radfahrer wird vom übrigen Straßenverkehr entflochten. In das Landschaftsbild eingepasste Wege sind wichtige Elemente einer touristischen Nutzung. Zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft und der Entwicklung des ländlichen Raumes werden Maßnahmen der Erschließung mit zweckmäßig geführten und ausreichend befestigten multifunktionalen Wegen durch den Freistaat Thüringen seit 1991 gefördert.

7. Landespflegerische Maßnahmen

TMLNU, Abt. 6 – Ländlicher Raum

Förderung des ländlichen Wegebaus außerhalb von Bodenordnungsverfahren im Haushaltsjahr 2003

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung	Maßnahmen		Gesamtkosten	Fördermittel
	Anzahl	km	Mio €	Mio €
Gera	39	31	3,1	2,2
Gotha	36	30	3,4	2,4
Meiningen	36	36	2,9	2,2
Thüringen 2003	111	97	9,4	6,8

Im Zeitraum von 1991 – 2003 wurden Fördermittel des Freistaates Thüringen, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union für den Ausbau von 1.212 Wegen mit einer Länge von 1.204 km und 18 Brücken in Höhe von 64,4 Mio € ausgereicht.

7. Landespflegerische Maßnahmen sowie Erwerb von Grundstücken

Innerhalb von Bodenordnungsverfahren wurden Grunderwerbskosten für Flächen gefördert, welche für landespflegerische Zwecke verwendet werden. Die Flächen werden entweder direkt im ökologischen Zielgebiet gekauft oder im Zuge der Flurbereinigung in naturschutzfachlich wertvolle Bereiche hineingetauscht.

Eine abschließende Eigentumsregelung erfolgt über den Flurbereinigungsplan.

Insgesamt wurden zur Förderung des Grunderwerbs im Haushaltsjahr 2003 Flächen im Umfang von 10,78 ha für rund 109.600 € erworben und mit rund 98.700 € gefördert.

II. Widersprüche und Klagen

TMLNU, Abt. 6 – Ländlicher Raum

II. Widersprüche und Klagen in Verfahren nach Flurbereinigungsgesetz und Landwirtschaftsanpassungsgesetz

Aufgrund der Komplexität der Bodenordnung und der Fülle eigentumsrechtlicher Probleme hatten Verhandlungen zunächst bei der verwaltungsseitigen Spruchstelle und Widerspruchsbehörde und im Rechtsweg beim Flurbereinigungsgericht (OVG Weimar) zu Fragen der Wertermittlung, vorläufigen Anordnung sowie Wahl der Verfahrensart herausragende Bedeutung. Die Urteilsfindung des Gerichts bewirkt hier die dringend erforderliche Rechtsklarheit für einerseits die betroffenen Bodeneigentümer und andererseits die Landentwicklungsverwaltung.

Widersprüche bei der Spruchstelle und der Widerspruchsbehörde (Stand: 31. Dezember 2003)

Art des Widerspruchverfahrens	Jahr	Anzahl der Widersprüche	Rücknahmen	Entscheidung durch Widerspruchsbescheid	noch in Bearbeitung
Widersprüche in Verfahren nach FlurbG vor der Widerspruchsbehörde	1999	21	8	13	-
	2000	25	18	7	-
	2001	43	23	20	-
	2002	33	13	5	15
	2003	7	3	1	3
Widersprüche in Verfahren nach LwAnpG vor der Widerspruchsbehörde	1999	3	1	2	-
	2000	18	-	18	-
	2001	11	-	11	-
	2002	4	-	4	-
	2003	12	7	5	-
Widersprüche gegen Wertermittlung/Bodenordnungs/Flurbereinigungsplan vor der Spruchstelle	1999	1	1	-	-
	2000	3	-	3	-
	2001	5	-	5	-
	2002	5	1	4	-
	2003	6	5	-	1
gesamt	-	197	80	98	19

Klagen und Eilanträge bei dem Flurbereinigungsgericht (OVG Weimar) (Stand: 31. Dezember 2003)

Jahr	Anzahl der Klagen	Anzahl der Eilanträge	Rücknahmen	Entscheidung durch Urteil oder Beschluss	Noch in Bearbeitung
1999	10	2	2	10	-
2000	9	1	3	7	-
2001	4	-	2	2	-
2002	6	1	3	3	1
2003	7	1	-	3	5
gesamt	36	5	10	25	6

III. Bodenmarkt

TMLNU, Abt. 6 – Ländlicher Raum

III. Bodenmarkt

1. Grundstücksverkehr

In Thüringen wurden im Berichtszeitraum 8.232 ha auf dem landwirtschaftlichen Grundstücksmarkt gehandelt. Damit reduzierte sich die gehandelte Fläche im Vergleich zu dem Vorjahr um 12 %. Generell besteht jedoch weiterhin für die Landwirte ein relativ hoher Ankaufdruck bei Flächenangeboten am Grundstücksmarkt, der zu Lasten ihrer Liquidität geht.

Die Anzahl der Verträge, die nach Grundstückverkehrsgesetz versagt oder unter Bedingungen oder Auflagen genehmigt wurden sowie bei denen das siedlungsrechtliche Vorkaufrecht ausgeübt wurde, ist mit insgesamt 59 Fällen konstant geblieben.

Der Anteil der Nichtlandwirte als Käufer beträgt 15 % und ist somit um 8 % im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Dennoch sind die durchschnittlichen Kaufpreise bei Ackerland von 4.970 €/ha und Grünland von 4.177 €/ha angestiegen. Im Altenburger Raum sowie unmittelbar in dem Großraum Erfurt betragen die durchschnittlich gehandelten Kaufpreise 6.900 €/ha, unabhängig von der Nutzungsart Acker- oder Grünland.

2. Landpachtverkehr

Nach dem Landpachtverkehrsgesetz sind Pachtverträge über landwirtschaftliche Nutzfläche und deren Änderungen durch die Verpächter oder Pächter bei den Landwirtschaftsämtern anzuzeigen.

Im Jahr 2003 wurden neue Pachtverträge und Vertragsänderungen über einen Flächenumfang von 77.915 ha registriert. Gründe für Vertragsänderungen waren Vertragsverlängerungen, Erhöhung oder Absenkung des Pachtzinses, neue Verpächter (z. B. nach Erbfall) und die Veränderung der Pachtfläche.

Die durchschnittliche Pachtdauer beträgt 6 Jahre. 30 % aller Pachtverträge haben eine Laufzeit von mehr als 12 Jahren.

Die Pachtpreise sind von regionalen Einflüssen stark geprägt und reichen von unentgeltlicher Überlassung der Fläche bis zu 292 € pro Jahr und Hektar für Ackerland.

In der Ackerebene bewegt sich der Pachtpreis für Ackerland zwischen 126 bis 182 € pro Jahr und Hektar. Der Pachtpreis für Grünland liegt bei 54 € pro Jahr und Hektar mit regionalen Schwankungen.

Impressum

Herausgeber: Thüringer Ministerium für Landwirtschaft,
Naturschutz und Umwelt (TMLNU)
Abteilung 6 – Ländlicher Raum
Arnstädter Straße 28
99096 Erfurt
Telefon: 0361/ 37 99 701
Telefax: 0361/ 37 99 702
<http://www.thueringen.de/tmlnu>
poststelle@tmlnu.thueringen.de

Erfurt, Mai 2004